

## **Ordnung zur Überlassung der Gebäude/Wohnungen auf dem Gelände der Biologischen Station Hiddensee**

Aufgrund ihres Hausrechts gemäß § 84 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GOVBl. M-V 2011, Seite 18) in der Fassung vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) erlässt die Rektorin der Universität Greifswald die folgende Ordnung.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Modalitäten der zur zeitweisen Vermietung bestimmten Gebäude/Wohnungen (Bungalows und Doktorandenhaus) auf dem Gelände der Biologischen Station Hiddensee der Universität Greifswald.

### **§ 2 Grundsätzliches**

1. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten ergänzend die Regelungen der Ordnung zur Überlassung von Hochschulräumen der Universität Greifswald in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die zur zeitweisen Vermietung bestimmten Gebäude/Wohnungen werden ausschließlich zu Wohn- und Schlafzwecken überlassen
3. Die Gebäude/Wohnungen stehen in erster Linie den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Greifswald und den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den Aufgaben Forschung, Lehre und Weiterbildung zur Verfügung.
4. Soweit es die Aufnahmekapazitäten zulassen, können die Gebäude/Wohnungen auch an andere Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Landeseinrichtungen, Vereine, Verbände vermietet werden.
5. Eine Vermietung im Zusammenhang mit gewerblichen oder politischen Betätigungen ist ausgeschlossen.
6. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

### **§ 3 Antragstellung, Mindestmietdauer, Mietvertrag**

1. Der Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages der Gebäude/Wohnungen soll spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn mit Angabe der Anzahl der Mieter\*innen, des Mietbeginns und der Mietdauer bei der Biologischen Station Hiddensee gestellt werden. Über die Vermietung wird ein Mietvertrag geschlossen.
2. Die Mindestmietdauer beträgt zwei Übernachtungen. Die gemieteten Räumlichkeiten stehen am Anreisetag ab 16 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung.
3. Über die Vermietung der angefragten Räumlichkeiten entscheidet die Leitung des Kursstandorts oder die von ihr Bevollmächtigten Personen nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Überlassung von Gebäuden/Wohnungen besteht nicht.

4. Zum Abschluss des Mietvertrages sind die Leitung des Kursstandorts und die von ihr Bevollmächtigten berechtigt.

#### § 4 Mietpreise, Fälligkeit, Stornierung

1. Für die Vermietung der Gebäude/Wohnungen, die Gestellung von Bettwäsche/Handtüchern sowie die Endreinigung der Gebäude/Wohnungen und Verwaltungsleistungen werden Mietpreise und Entgelte gemäß der Anlage zu dieser Ordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung erhoben, die zum Ende des Aufenthalts in Rechnung gestellt werden. Die Mietpreise enthalten alle Nebenkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Der Mietpreis ist binnen 4 Wochen nach Rechnungsstellung auf das darin angegebene Konto zu überweisen.
3. Ein Rücktritt vom Mietvertrag hat in Schriftform zu erfolgen. Es gelten folgende Stornierungskonditionen für die Gebäude/Wohnungen:

Stornierung bis	Stornogebühr
< 12 Wochen vor Mietbeginn	20%
< 8 Wochen vor Mietbeginn	50%
< 4 Wochen vor Mietbeginn	80%

#### § 5 Haftung

1. Die\*der Mieter\*in haftet für alle Schäden der\*des Vermieter\*in oder seiner Mitarbeiter\*innen, die die\*der Mieter\*in, ihre\*seine Mitreisenden, Erfüllungsgehilfen\*Erfüllungsgehilfinnen, Besucher\*innen oder sonstige Dritte aus dem Bereich der\*des Mieter\*in schuldhaft verursachen.
2. Die\*der Mieter\*in haftet für die einwandfreie Rückgabe der ihr\*ihm von der\*dem Vermieter\*in zur Nutzung überlassenen Gebäude/Wohnungen einschließlich des Inventars. Die Haftung beschränkt sich auf schuldhaft verursachte Schäden.
3. Die\*der Vermieter\*in haftet der\*dem Mieter\*in gegenüber nur dann, wenn er\*sie oder ihre\*seine Erfüllungsgehilfen\*Erfüllungsgehilfinnen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

#### § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Ordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Benutzungsordnung und Mietpreisstaffel für die Vermietung der Gebäude/Wohnungen auf dem Gelände der Biologischen Station „Insel Hiddensee“ vom 06.12.2022 außer Kraft.

Greifswald, den 07.05.2024

Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel  
Rektorin

## Anlage 1 – Mietpreisstaffel

Mietergruppen:

- A. Studierende/Schüler\*innen
- B. Sonstige Mitglieder und Angehörige von Hochschulen und Schulen im Rahmen dienstlicher Aktivitäten
- C. Sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Landeseinrichtungen M-V, weitere öffentliche Dritte

		April - Oktober	November-März
<b>Bungalows</b>			
Mietergruppe A	Warmmiete pro 1 Bett	22,00 EUR p.d.	17,00 EUR p.d.
Mietergruppe B	Warmmiete pro 1 Bett	35,00 EUR p.d.	30,00 EUR p.d.
	Wohneinheit (DZ) zur Einzelnutzung	50,00 EUR p.d.	45,00 EUR p.d.
Mietergruppe C	Warmmiete pro Bungalow	160,00 EUR p.d.	130,00 EUR p.d.
Bei Vermietung an Gruppe C wird bis zu 4 Personen ausschließlich ein kompletter Bungalow vergeben.			
<b>Doktorandenhaus</b>			
Mietergruppe A	Warmmiete pro 1 Bett	22,00 EUR p.d.	17,00 EUR p.d.
Mietergruppe B	Warmmiete pro 1 Bett	35,00 EUR p.d.	30,00 EUR p.d.
	Doppelzimmer zur Einzelnutzung	50,00 EUR p.d.	45,00 EUR p.d.
Mietergruppe C	Warmmiete komplettes Haus	300,00 EUR p.d.	250,00 EUR p.d.
	Als Restbelegung*: Warmmiete pro 1 Bett	45,00 EUR p.d.	40,00 EUR p.d.
	Als Restbelegung*: Warmmiete Doppelzimmer zur Einzelnutzung	70,00 EUR p.d.	60,00 EUR p.d.
*An Gruppe C wird grundsätzlich nur das gesamte Haus vermietet. Ausnahmsweise können zur Belegung von Restplätzen einzelne Zimmer an Gruppe C vermietet werden.			
Alle Berechnungen inkl. 7% MwSt			
<b>Nebenkosten</b>			
	Festpreis inkl. 19% MwSt		
	Bettwäsche/Handtücher pro Bett/Aufenthalt	20,00 EUR	20,00 EUR
	Endreinigung pro Zimmer/Wohneinheit im Bungalow inkl. Pantry/Bad	30,00 EUR	30,00 EUR
	Endreinigung kompletter Bungalow	40,00 EUR	40,00 EUR
	Endreinigung pro Zimmer Doktorandenhaus inkl. Bad / Küche	20,00 EUR	20,00 EUR
	Endreinigung Doktorandenhaus komplett	80,00 EUR	80,00 EUR
Verwaltungsgebühr Einzelrechnung	Verlangen Gruppen die Ausstellung von Einzelrechnungen kann eine Verwaltungsgebühr erhoben werden	10,00 EUR/ Person	10,00 EUR/ Person

Greifswald, den 07.05.2024

Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel